

STADT SCHWETZINGEN

Amt: Oberbürgermeister
Datum: 25.01.2012
Drucksache Nr. 1118/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 02.02.2012

- öffentlich -

Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus

Beschlussvorschlag:

1. Gegenüber dem Rathaus, auf dem Platz zwischen dem Hotel Adler Post und dem Rathaus, wird eine „Gedenkstätte zur Erinnerung an die Schwetzingener Opfer des Nationalsozialismus und zur Mahnung an die Wahrung der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundrechte“ errichtet. Für die Ausgestaltung der Gedenkstätte gelten die in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage festgelegten Grundsätze.
2. Die Stadt Schwetzingen beauftragt Dr. Dietmar Schuth, eine bundesweite künstlerische Ausschreibung zur Umsetzung dieser Gedenkstätte durchzuführen. Grundlage für die Ausschreibung ist der Text in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.
3. Die Kosten zur Errichtung der Gedenkstätte sind in der Ausschreibung auf höchstens 25.000 € einschl. aller Materialkosten, Kosten der Aufstellung und des Künstlerhonorars zu begrenzen.
4. Die Gedenkstätte soll ein Projekt der Schwetzingener Bürgerschaft sein. Daher wird angestrebt, den Bau der Gedenkstätte vorrangig durch Spenden der Bürgerschaft zu finanzieren.
5. Die Einweihung der Gedenkstätte soll am 27. Januar 2013 stattfinden.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hatte am 27.01.2011 beschlossen, eine zentrale Gedenkstätte zur Erinnerung an die Schwetzingener Opfer des Nationalsozialismus und zur Mahnung an die Wahrung der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundrechte zu errichten. Zur Umsetzung sollte ein zuvor ausgewählter Entwurf des Künstlers Michael Deiml kommen. Es war vorgesehen, die Namen sämtlicher verstorbener und überlebender Opfer des Nationalsozialismus unmittelbar am Ort des Gedenkens aufzuführen. Die vorangegangene Ausschreibung hatte die Option der Namensnennung umfasst. Es wurde zum Beschlusszeitpunkt von rund 350 namentlich bekannten Opfern ausgegangen.

Bereits Anfang 2011 – kurz nach der Entscheidung des Gemeinderats – wurde deutlich, dass die von der Stadt vorgegebene Kostengrenze in Höhe von 25.000 € durch die Herstellung der ursprünglich von Herrn Deiml geplanten Gedenkstätte deutlich überschritten würde. Dies lag vor allem an dem großen Aufwand für die Gründung und die Kosten für die Beschaffung der vorgesehenen Steine für die Stelen.

Im Frühjahr 2011 wurde durch Zufall bei Umräumarbeiten im Rathaus eine sog. Fluchtkiste gefunden, die eine Liste mit rund 1.550 Namen von Opfern der Zwangsarbeit enthielt. Aufgrund dieser neuen Situation wurde in zahlreichen Gesprächen mit dem Künstler versucht, eine Lösung für die Umsetzung seines Entwurfs zu finden. Trotz aller Bemühungen war dies nicht möglich.

Der Gemeinderat entschied Ende 2011, dass eine Namensnennung der überlebenden Opfer unmittelbar am Ort des Gedenkens aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich ist und nicht weiter angestrebt wird. Aufgrund der geltenden Rechtslage und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist davon auszugehen, dass allein die Opfer oder ihre Nachfahren darüber entscheiden, ob ihre Namen am Ort des Gedenkens öffentlich genannt werden. Bei einer Anzahl von annähernd 1.800 namentlich bekannten Opfern ist es nicht möglich, vorab eine Zustimmung der Opfer oder ihrer Nachfahren zu erhalten. Der Gemeinderat als Vertreter der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister legen größten Wert darauf, dass Rechtsverletzungen oder persönliche Verletzungen der Opfer durch die Errichtung der Gedenkstätte ausgeschlossen werden. Da Herr Deiml auf eine Nennung aller Opfernamen am Ort des Gedenkens bestand, konnte sein Entwurf nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der Entwicklungen ist zur Umsetzung der Idee einer zentralen Gedenkstätte gegenüber dem Rathaus eine erneute künstlerische Ausschreibung erforderlich. Die Erfahrungen aus dem bisherigen Verfahren und die weiteren Erkenntnisse fließen darin ein, wie der Anlage 1 zur Beschlussvorlage zu entnehmen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Gesamtkosten ist im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 2.3406.945 000 ein Betrag in Höhe von 25.000 EUR eingestellt.

Anlagen:

Anlage 1	Gestaltungsgrundsätze (Entscheidungsvorschlag)
Anlage 2	Ausschreibungstext

Oberbürgermeister:

Stadtarchivar: